

An die
Geschäftsführungen
unserer Mitgliedsunternehmen

09.08.2022
Fe/Sü

RS 83-2022

Sonderrundschreiben:
Krieg in der Ukraine: Bundesregierung beschließt Gaspreisanpassungsverordnung nach § 26 Energiesicherungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Beginn des Ukraine-Konfliktes informieren wir Sie mit unseren Rundschreiben über die aktuellen Maßnahmen. Zuletzt hatten wir Sie mit unserem Rundschreiben RS 80-2022 vom 27.07.2022 über die Vorkehrungen zur Vermeidung einer Energiekrise informiert.

Aktuell hat die Bundesregierung eine Verordnung nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes über einen finanziellen Ausgleich durch eine saldierte Preisanpassung (Gaspreisanpassungsverordnung) beschlossen (Anlage 1). Die Verordnung wird nun dem Bundestag vorgelegt. Die genaue Höhe der sog. Gasumlage soll am 15.08.2022 bekanntgegeben werden. Greifen soll die Verordnung ab Oktober 2022. Der Mechanismus soll zeitlich bis zum 01.04.2024 befristet werden.

Mit der Gasumlage möchte die Bundesregierung den Gasmarkt und die Lieferketten so lange wie möglich aufrechterhalten. Ziel ist es, Insolvenzen von Gashändlern und die daraus resultierenden Konsequenzen abzuwenden. Ab Oktober sollen Gashändler bis zu 90% ihrer Mehrbeschaffungskosten über die Gasumlage ersetzen können. Der finanzielle Ausgleich erfolgt über die sog. „saldierte Preisanpassung“. Hierbei werden die höheren Preise auf alle Gaslieferanten abgewälzt, die diese wiederum an ihre Kunden weitergeben können.

Die beabsichtigte Gasumlage wird zu weiteren massiven Kostensteigerungen für Wirtschaft, Industrie und Verbraucher führen. Neben den drastisch gestiegenen Energiepreisen wird mit der saldierten Preisumlage eine weitere, für viele Unternehmen existenzbedrohende Belastung eingeführt. Die Politik ist gefordert, geeignete Entlastungsmaßnahmen zügig und entschlossen auf den Weg zu bringen, um die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Industrie zu erhalten. Unsere Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. hat seit Beginn des Kriegs in der Ukraine sehr deutlich vor den gravierenden Folgen einer Gasmangellage und den explodierenden Energiepreisen gewarnt. In zahlreichen Gesprächen insbesondere mit der Landesregierung wurde sich dafür eingesetzt, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Versorgungssicherheit und eine wettbewerbsfähige Versorgung von Wirtschaft und Industrie

mit Erdgas gewährleistet werden. Hierzu steht die Landesvereinigung weiter im ständigen Austausch mit den Entscheidern in Politik und Verwaltung.

Unser Dachverband BDI setzt sich für diese Ziele gegenüber allen Beteiligten auf Bundesebene ein und stimmt sich hierzu in regelmäßigen Sitzungen mit den Landesvereinigungen ab.

Eine Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz finden Sie [hier](#). Weiterhin hat das BMWK Fragen und Antworten zur Gasumlage zur Sicherung der Gas- und Wärmeversorgung erstellt (Anlage 2).

Die Anlagen 1 + 2 zu diesem Rundschreiben können Sie über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 83-2022) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team